

Ergebnisse der Mitgliederversammlung vom 09. Mai 2015

Die Gartenordnung

Der erste Vorsitzende, Gartenfreund Rolf Müller, verlas zunächst die neu ausgearbeitete Gartenordnung und bat anschließend um Zustimmung. Die Mitgliederversammlung beschloss am 09. Mai 2015 mehrheitlich die neue Gartenordnung des Kleingartenvereins "Gartenfreunde". Diese tritt somit zum 09. Mai 2015 in Kraft und ist für alle Vereinsmitglieder bindend.

Die aktuell gültige Gartenordnung wird demnächst gemeinsam mit der aktuell gültigen Satzung an alle Mitglieder unseres Vereins verteilt. Bei Interesse kann die Gartenordnung bereits auf unserer Homepage "<http://kgv-gartenfreunde.mein-verein.de/die-gartenordnung.cfm>" gelesen und auch heruntergeladen werden.

Der Mitgliedsbeitrag

Der erste Vorsitzende, Gartenfreund Rolf Müller, informierte zunächst über die geplante Anhebung des Mitgliedsbeitrages auf 3,00 EUR pro Monat und bat anschließend um Zustimmung. Die Mitgliederversammlung beschloss am 09. Mai 2015 mehrheitlich, den bisher gültigen Mitgliedsbeitrag von 24,00 EUR auf 36,00 EUR jährlich (3,00 EUR / Monat) anzuheben.

Der somit gültige Mitgliedsbeitrag von 3,00 EUR pro Monat gilt ab Juni 2015 und wird mit der nächsten Jahresrechnung im Jahr 2016 ausgewiesen.

Die Vermietung des Vereinsheimes

Zunächst informierte der erste Vorsitzende des Vereins, Gartenfreund Rolf Müller, über die geänderten Mietbedingungen für unser Vereinsheim und über die aktuell gültige Benutzungs- und Gebührenordnung.

Dem Vorschlag aus Reihen der Mitgliederversammlung, die aktuell gültigen Mietsätze zu erhöhen, folgten alle Anwesenden. Die Mitgliederversammlung beschloss mehrheitlich die Erhöhung der folgenden Mietsätze:

1. Erhöhung der Miete für Vereinsmitglieder von 30,00 EUR auf 40,00 EUR je Wochenende.
2. Erhöhung der Miete für Privatpersonen, welche kein Vereinsmitglied sind, von 60,00 EUR auf 80,00 EUR je Wochenende.

Die neuen Mietsätze werden somit ab sofort bei jeder neuen Vermietung berechnet. Bereits bestehende Reservierungsverträge bzw. abgeschlossene Mietverträge werden hiervon nicht berührt. Für diese gilt der bisherige Preis.

Nachnutzung der Sparanlage "Gartenfest"

Zunächst informierte der erste Vorsitzende des Vereins über die geplanten Sanierungen der Stromverteilerkästen und die damit verbundenen Kosten.

Dem Vorschlag, das Sparguthaben (1.316,00 EUR) der ursprünglichen Sparanlage "Gartenfest" für die Sanierung zu verwenden, folgte die Mitgliederversammlung. Sie beschloss mehrheitlich die Nachnutzung des Sparguthabens für die Sanierung der Verteilerkästen.

Weitere Informationen des Vorstandes an die Mitglieder

1. Pflichtstunden im Gartenjahr 2015

2. Geplante Maßnahmen im Gartenjahr 2015

3. Informationen des Schatzmeisters zu den Finanzen im Verein

4. Hinweise zur Ordnung in der Gartenanlage

1. Pflichtstunden im Gartenjahr 2015

Der erste Vorsitzende Gartenfreund Rolf Müller informierte die anwesenden Mitglieder, dass der Vorstand bereits im Vorfeld folgendes zu den Pflichtstunden beschlossen hat:

- Die zu leistenden Pflichtstunden werden für das Gartenjahr 2015 auf 10 Stunden festgesetzt.
- Die Höhe der Ersatzzahlung für nicht abgeleistete Stunden legt der Vorstand fest und informiert die Mitgliederversammlung.
- Von der Ableistung der Pflichtstunden werden nur Ehrenmitglieder befreit.*

* Ehrenmitglied kann werden:

- Wer außergewöhnliche Leistungen zum Wohle des Vereins erbringt. Über diese Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vorstand mit Beschluss.
- Wer mindestens 80 Jahre alt und mindestens 25 Jahre Mitglied im Verein ist. Diese Ehrenmitgliedschaft ist durch das Mitglied zu beantragen und muss vom Vorstand beschlossen werden.

2. Geplante Maßnahmen im Gartenjahr 2015

Der erste Vorsitzende, Gartenfreund Rolf Müller, informierte die anwesenden Mitglieder, dass im Gartenjahr 2015 folgende Maßnahmen geplant sind:

Beginn mit der Sanierung von Stromverteilerkästen

Sanierung des Fußbodens im Vereinsheim. Hier ist es im Laufe der Jahre durch eindringendes Wasser zu erheblichen Schäden am Fußboden gekommen.

Neben den geplanten Baumaßnahmen wurde auch über Unterhaltungsmaßnahmen in den leerstehenden Parzellen der Kleingartenanlage informiert. Hier soll zukünftig im Rahmen der Unterhaltung so genannte "Patenschaften" durch Pächter der an freien Parzellen angrenzenden Parzellen eingeführt werden. Durch die Patenschaften werden dann die leerstehenden Gärten gepflegt und den "Paten" werden hierfür die Pflichtstunden angerechnet.

3. Informationen des Schatzmeisters zu den Finanzen im Verein

Der amtierende Schatzmeister informierte die anwesenden Mitglieder ausführlich über die finanziellen Gegebenheiten im Verein und die anstehenden Steuererklärung im Gartenjahr 2015.

4. Hinweise zur Ordnung in der Gartenanlage

Der erste Vorsitzende, Gartenfreund Rolf Müller, informierte die Anwesenden aus gegebenem Anlass, über Ordnung und Sauberkeit in der Kleingartenanlage.

Er wies noch einmal darauf hin, dass das Ablagern von Gartenabfällen (Unkraut, Gras, etc.), Müll (Bauschutt, Restmüll, etc.) und sonstiger Unrat bzw. Gerätschaften in der Kleingartenanlage und in leerstehenden Parzellen nicht gestattet ist. Die Verursacher derartigen "Sauereien" werden hier zukünftig abgemahnt und müssen für die anfallenden Kosten der Entsorgung aufkommen.